

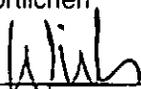
STADT ERFSTADT Der Bürgermeister Az.: 61.21-20/80A An den Rat	öffentlich
	V 8/ 0814
	Amt: - 61 -
	Besch/Ausf.: - 61 -
	Datum: 05.09.2005

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den

Ausschuss für Stadtentwicklung

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 80A, Erfstadt-Friesheim,
 Erweiterung Gewerbegebiet Wildweg;
 Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen
 Bürgerbeteiligung**

Finanzielle Auswirkungen:
<input checked="" type="checkbox"/> Keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen Erfstadt, den 05.09.2005 

Beschlussentwurf:

Der von der Verwaltung vorgestellte städtebauliche Entwurf wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Bürgerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Erfstadt hat in der Sitzung am 31.05.2005 beschlossen, den Bebauungsplan 80A Erfstadt-Friesheim, Erweiterung Gewerbegebiet Wildweg, aufzustellen.

Daraufhin wurde unter Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Hinweise und Anregungen ein

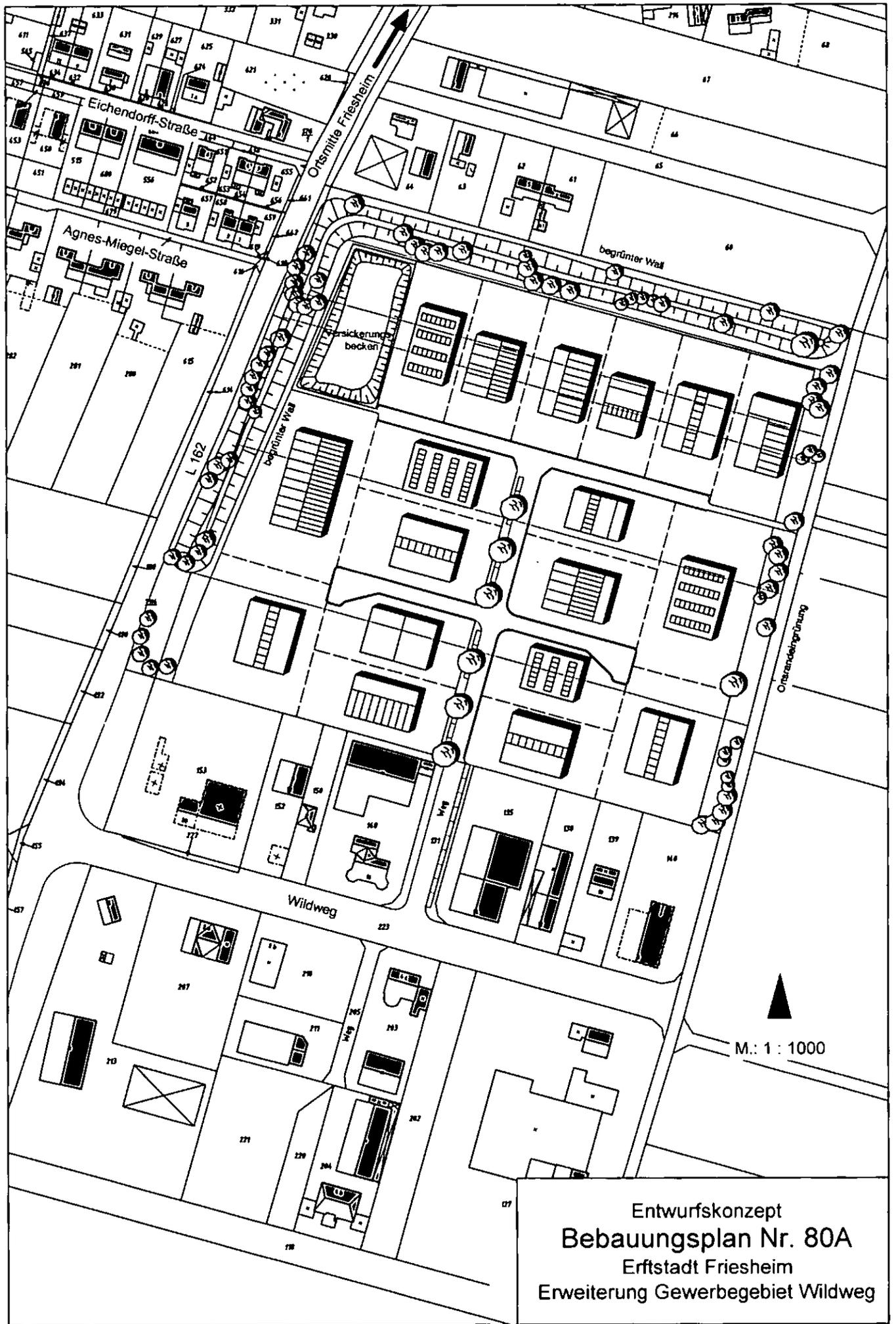
städtebaulicher Vorentwurf erstellt, welcher nunmehr den zuständigen politischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird. In der Anlage ist eine entsprechende Vorentwurfsbegründung beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt soll zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden. Danach ist vorgesehen, den Bebauungsplanentwurf für den Offenlegungsbeschluss vorzubereiten.


(Bösche)

Anlagen:

- Städtebaulicher Entwurf
- Entwurfsbegründung



Entwurfskonzept
Bebauungsplan Nr. 80A
Erfstadt Friesheim
Erweiterung Gewerbegebiet Wildweg

Entwurfsbegründung

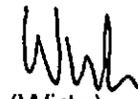
Bebauungsplan NR. 80A, Erfstadt-Friesheim, Erweiterung Gewerbegebiet Wildweg

Die Aufstellung des Planes soll die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes BP 80 Erfstadt-Friesheim (Wildweg) auf den im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen schaffen.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurde insbesondere die Einfügung in die Landschaft sowie die Abschirmung zur Wohnbebauung durch einen begrünten Wall bzw. Pflanzstreifen berücksichtigt. Für die ortsnahe Versickerung des Niederschlagswassers werden ausreichend dimensionierte Flächen vorgehalten. Die Erschließung erfolgt durch Stichstraßen über den Wildweg und ermöglicht eine flexible Anpassung an die Erfordernisse der Grundstücksvermarktung. Bei entsprechender Nachfrage können durch Wegfall der südlichen Stichwege größere Parzellen geschaffen werden.

Erfstadt, den 30.08.2005

Stadt Erfstadt
Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Wirtz)